

Sehr geehrter Herr Landrat Hengstermann,

die Fraktion des VIBT bittet Sie im Rahmen des gemäß § 113 ThürKO vorgesehenen Beanstandungsverfahrens darum, zu prüfen, ob der am 01.10.2008 im Kreistag des Kyffhäuserkreises gefasste Beschluss zur Erhöhung der Müllgebühren rechtswidrig und damit der Vollzug von Ihnen auszusetzen und die Entscheidung des Kreistages zu beanstanden ist. Wir bitten darum, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde an dem Verfahren zu beteiligen.

Zur Begründung führen wir aus, dass der gefasste Beschluss zur Müllgebührenerhöhung dem § 4 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes als auch dem § 2 der Satzung des Kyffhäuserkreises zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, insbesondere der Intention der Abfallvermeidung, zu wider läuft.

Die weitere Erhöhung der Grundgebühren führt unserer Ansicht nach, wie bereits im Kreistag ausgeführt, dazu, dass die in den benannten Rechtsgrundlagen vorgeschriebenen Anreize zur Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Müll nicht mehr erfüllt werden und der gefasste Beschluss daher rechtswidrig ist.

Ein solcher Gebührenmaßstab, der wie vorliegend vom Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Kyffhäuserkreises bestätigt wurde, bei den Grundgebühren eine Quote von 50 % der Gesamtkosten wesentlich überschreitet, bietet für den Gebührenschuldner weder Anlass noch Anreiz, Abfall zu vermeiden oder zu verwerten.